



Sozialamt
Referat 31.3 - Sonstige Soziale Leistungen
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Wichtige Informationen über die Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) für Geflüchtete aus der Ukraine

Für aus der Ukraine geflüchtete Personen die 66 Jahre und älter sind, ist für die Gewährung von notwendigen Leistungen zum Lebensunterhalt ab Juni 2022 das Kreissozialamt Konstanz zuständig. Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sollten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht anderweitig decken können, einen Antrag auf Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beim Kreissozialamt Konstanz stellen.

Bitte füllen Sie daher sorgfältig einen Papierantrag mit Anlagen aus und schicken diesen zurück an das:

Landratsamt Konstanz
Kreissozialamt
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Nachweis einer Bankverbindung (WICHTIG: Ohne Bankverbindung können keine Zahlungen erfolgen. Das Sozialamt verfügt über **keine** Barkasse!)
- Beigefügte Erklärung zum Krankenkassenwahlrecht vollständig ausgefüllt und unterschrieben (WICHTIG, da andernfalls grundsätzlich keine ärztliche Behandlung sichergestellt werden kann)
- Kopie Pässe aller Familienmitglieder
- Kopie Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung aller Familienmitglieder
- Meldebestätigung
- ausgefüllte und unterschriebene Vermögenserklärung
- Kopie aller Kontoauszüge der letzten drei Monate bzw. ab Kontoeröffnung
- Kopie Mietvertrag / Gebührenbescheid der Gemeinschaftsunterkunft
- Falls Sie über Einkommen verfügen: Nachweise über Einkommen z.B. Lohnabrechnungen, Unterhaltszahlungen von Verwandten, etc.
- Unterschriebene Erklärung zu den Mitwirkungspflichten

Wenn beim Ausfüllen der Anträge für das Kreissozialamt Fragen entstehen oder Sie Unterstützung benötigen:

- **Rufen Sie beim Kreissozialamt unter den Telefonnummern 07531 800-1651 oder 07531 800-1630 an.**